

Terminkalender
für die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am

14. 03. 2021

Wichtige Termine für die Wahlvorschlagsträger

Die angegebenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 87 LWahIG).

Abkürzungen:

Gv = Gemeindeverwaltung, Kwa = Kreiswahlausschuss, Kwl = Kreiswahlleiter,
Lwa = Landeswahlausschuss, Lwl = Landeswahlleiter, Part = Partei,
VP = Vertrauensperson des Wahlvorschlagsträgers, Wver = Wählervereinigung

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
Vor der Wahl		
18 Jahre 14.03.2003	Letzter Geburtstermin als Voraussetzung für die Stimmberechtigung und für die Wählbarkeit §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 32 Abs. 1 LWahIG	Gv, Part, Wver
42 Monate 19.11.2019	<u>nach Beginn der Wahlperiode des Landtags:</u> Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Wahl von Mitgliedern in die Vertreterversammlung § 37 Abs. 3 LWahIG	Part, Wver
45 Monate 19.02.2020	<u>nach Beginn der Wahlperiode des Landtags:</u> Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Aufstellung von Wahlvorschlägen § 37 Abs. 3 LWahIG	Part, Wver
3 Monate 14.12.2020	Letzter Termin des Zuzugs nach Rheinland-Pfalz als Voraussetzung für das Stimmrecht § 2 Abs. 1 Nr. 2 LWahIG	Gv
75. Tag 29.12.2020	18 Uhr: Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zur Beseitigung nicht behebbarer Mängel i. S. des § 41 Abs. 2 LWahIG § 36 LWahIG	Part, Wver, Lwl, Kwl
67. Tag 06.01.2021	<u>Vor der Entscheidung des Wahlausschusses:</u> Ablauf der Frist zur Beseitigung formaler Mängel und zur Änderung oder Zurücknahme von Wahlvorschlägen §§ 39, 40, 41 Abs. 3 LWahIG	Part, Wver, Lwl, Kwl
	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge § 42 Abs. 1 LWahIG	Lwa, Kwa
	Festsetzung der Listennummern der Landes-/Bezirkslisten und der Wahlkreisvorschläge § 44 Abs. 3 LWahIG, §§ 32 Satz 1 und 2, 36 Abs. 1 Satz 1 LWO	Lwl, Kwl

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
66. Tag 07.01.2021	Termin, ab dem die Wahlvorschläge frühestens feststehen Sollten Verfahren nach § 42 Abs. 4 Satz 5 LWahlG anhängig werden, verschiebt sich der Termin auf den 60. Tag (13.01.2021); bei Verfahren nach § 42 Abs. 5 Satz 1 LWahlG auf den 43. Tag (30.01.2021).	Gv
64. Tag 09.01.2021	Letzter Tag zum Einlegen von Beschwerden gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses § 42 Abs. 4 LWahlG Letzter Tag für die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof RLP wegen der Anerkennung als Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung (§ 42 Abs. 5 Satz 1 LWahlG)	Vp, Lwl, Kwl Part, Wver
61. Tag 12.01.2021	Letzter Tag für die Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Wahlkreisvorschlags § 42 Abs. 4 Satz 5 LWahlG	LWA
60. Tag 13.01.2021	vgl. 66. Tag	Gv
45. Tag 28.01.2021	Ende der Frist, bis zu der die Vereinigung - vorbehaltlich der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes - als Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung zu behandeln ist (§ 42 Abs. 5 Satz 2 LWahlG)	LWL, KWL, Part, Wver
43. Tag 30.01.2021	vgl. 66. Tag	Gv
alsbald nach dem Wahltag	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis § 49 LWahlG, § 65 Abs. 2 und 3 LWO	Kwl, Kwa
voraussichtl. 26.03.2021	§ 65 Abs. 8 LWO Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Land § 50 LWahlG, § 66 LWO Benachrichtigung der Gewählten §§ 49 Abs. 3 und 50 Abs. 3 LWahlG, §§ 65 Abs. 7 und 68 LWO	Lwl, Lwa Kwl, Lwl